

Bekanntmachung der Gemeinde Hanstedt

Bebauungsplan „Nördlich der Dorfstraße“ Abschnitt III mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hanstedt hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich der Dorfstraße“ Abschnitt III mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung gebilligt und die **erneute öffentliche Auslegung** gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in angemessen verkürzter Frist von 2 Wochen beschlossen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Bebauungsplan „Nördlich der Dorfstraße“ Abschnitt III mit örtlicher Bauvorschrift wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung mit den Anlagen werden in angemessen verkürzter Frist von 2 Wochen erneut öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 25.11.2019 bis zum 09.12.2019

im **Bürgerbüro der Gemeinde Hanstedt**, Wriedeler Straße 12, 29582 Hanstedt
während der Dienststunden
dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach vorheriger **Terminvereinbarung unter 05822/2481**

sowie

im **Rathaus Ebstorf**, Hauptstraße 30, Zimmer 3 (Bürgeramt) 29574 Ebstorf
während der Service-/ Öffnungszeiten
montags, dienstags, donnerstags, freitags von 07:00 bis 12:00 Uhr,
montags von 13:00 bis 16:00 Uhr,
donnerstags von 13:00 bis 17:30 Uhr,
sowie nach vorheriger **Terminvereinbarung unter 05822/420**

sowie

im Internet unter dem Link <https://www.bevensen-ebstorf.de/home/bauen-leben-wirtschaft/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren-1/gemeinde-hanstedt.aspx>

eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Dorfstraße“ Abschnitt III mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Webatlas grau, unmaßstäblich, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Lüneburg
Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich der Dorfstraße“ Abschnitt III mit örtlicher Bauvorschrift **— — — —**

Hanstedt, den 15.11.2019


.....
Bürgermeister

Ausgehängt am: 15.11.19

Abgenommen am: